Landkreis : Schwarzwald-Baar-Kreis
Gemeinde : Tuningen

Lageplan - zeichnerischer Teil

zum Bauantrag - (§ 4 LBOVVO)

Maßstab 1:500

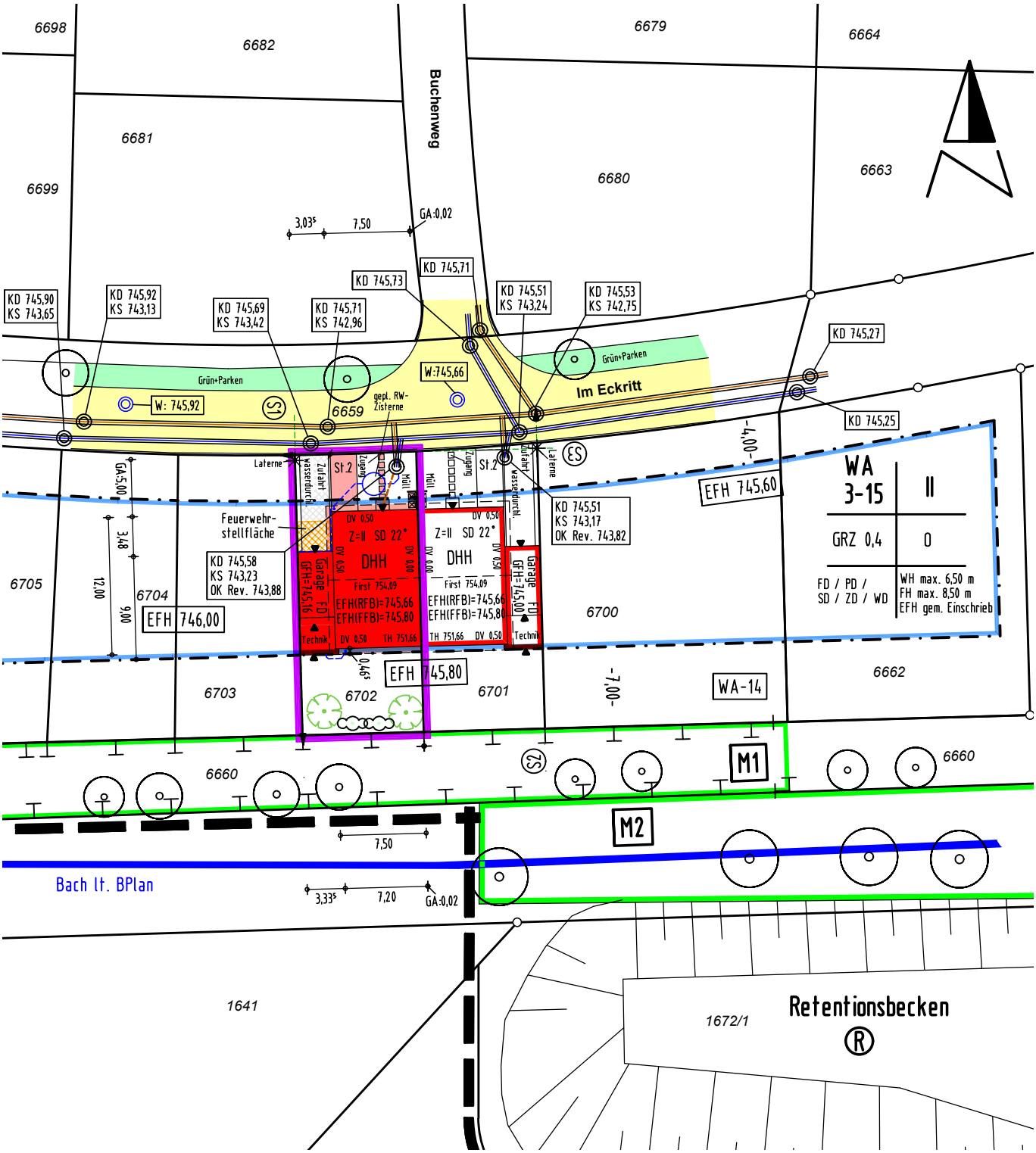

Schnitte werden in den Ansichten des Architekten dargestellt

Für den Höhenanschluss wurde der Kanalplan der Gemeinde angehalten

Keine Haftung für unterirdische Leitungen

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster wird bestätigt. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.